

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BSS/Z005(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	Mittwoch, 17.02.2016	Hansesaal	09:00 Uhr	11:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beschlussvorlagen
 - 3.1 Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken DS0509/15
 - 3.2 Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken DS0509/15/1
 - 3.2.1 Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken DS0509/15/1/1
 - 3.3 Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken DS0509/15/2

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 3.4 | Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken | DS0509/15/3 |
| 3.4.1 | Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken | DS0509/15/3/1 |

Anwesend:

Vorsitzender

Bernd Heynemann

Mitglieder des Gremiums

Gunter Schindehütte

Jens Rösler i. V. Günther Kräuter

Christian Hausmann

Hans-Joachim Mewes

Oliver Müller

Jürgen Canehl, ab 11:00 Uhr i.V. Olaf Meister

Sachkundige Einwohner/innen

Anke Jäger

Dr. Joachim Köhler

Geschäftsführung

Diana Knobbe

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Günther Kräuter

Sachkundige Einwohner/innen

René Osselmann

 Öffentliche Sitzung

 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, die sachkundigen Einwohner, den Stadtelternrat und die Verwaltung. Zudem begrüßt er Frau Tessnow von der Volksstimme.

Der Ausschuss ist mit 7 anwesenden Stadträten beschlussfähig. Stadtrat Rösler nimmt in Vertretung von Stadtrat Kräuter an der Sitzung teil.

Bestätigung der Tagesordnung

 2.

Die Tagesordnung wird mit **7:0:0 Stimmen** bestätigt.

Stadtrat Schindehütte bringt den Geschäftsordnungsantrag ein, allen zusätzlich anwesenden Stadträten für die Sitzung Rederecht zu erteilen.

Der Antrag wird mit **7:0:0 Stimmen** bestätigt.

 3. Beschlussvorlagen

 3.1. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken
 Vorlage: DS0509/15

Herr Prof. Puhle, Bg IV, führt mit einigen Vorbemerkungen in das Thema ein. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sondersitzung des BSS im Vorfeld der Stadtratssitzung am 18.02.2016 im Sinne der Eltern und Kindern entschieden werden sollte, um Planungssicherheit herzustellen.

In der Drucksache geht es um 4 Schuleinzugsbezirke, die leicht in ihren Zuschnitten verändert werden sollen. Nach erfolgter Diskussion auch mit den Schulleitungen wurde durch die Verwaltung der Entwurf eines Änderungsantrages mit folgendem Wortlaut erarbeitet, in dem unter den Punkten 1) bis 4) durch den BSS jeweils die Worte „**beginnend ab**“ durch „**für**“ ersetzt wurden.

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt für die aufgeführten Grundschulen, für die Aufnahme der Einschüler (Klassenstufe 1), folgende in den Anlagen 1 bis 4 dargestellten Schulbezirksänderungen:

- 1) GS „Am Kannenstieg“ – GS „Kritzmannstraße“ **Anlage 1 für 2016/17**
- 2) GS „Sudenburg“ – GS „Friedenshöhe“ – GS „Ottersleben“ **Anlage 2 für 2016/17**
- 3) GS „Leipziger Straße“ – GS „Am Hopfengarten“ – GS „Lindenhof“ **Anlage 3 für 2017/18**
- 4) GS „Am Brückfeld“ – GS „Am Elbdamm“ – GS „Am Pechauer Platz“ **Anlage 4 für 2016/17**

Die Straßen Brändströmweg, Herweghstraße, Luxemburgstraße, Mehringstraße 17- 46 und Zuckerbusch 14-44 gerade, 17 und 17a werden für 2016/17 einmalig der GS „Am Elbdamm“ zugeordnet.

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil der Beschlussvorschläge.

Begründung:

Nach der Stadtratssitzung vom 21.01.2016 hat die Verwaltung die Kinderbeauftragte, den Behindertenbeauftragten und den Stadeltern- und Stadtschülerrat beteiligt.

Im Ergebnis der Bewertung der vorliegenden Stellungnahmen schätzt die Verwaltung ein, dass hieraus keine entscheidenden Ansätze für eine Änderung von Beschlusspunkten abzuleiten sind.

Am 26. und 27. Januar 2016 wurden die Schul- und Hortleitungen im FB Schule und Sport angehört mit der Bitte, unter Berücksichtigung der aktuellen Schulanmeldungen 2016/17 ihre Standpunkte zu äußern und ggf. Änderungsvorschläge anzulegen.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden durch die Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft.

Ergebnisse:

Beschlussvorschlag 1 und 2 bleiben unverändert.

Für den Gesamtzusammenhang der Drucksache wurden die Vorschläge nochmals, unverändert, dargestellt.

In Beschlussvorschlag 3 wird der Änderungsbeginn auf das Schuljahr 2017/18 verlegt.

Die DS stellt den Arbeitsstand vom Oktober 2015 dar. Entsprechend des zeitlichen Fortgangs stehen im Januar 2016 aktuellere Daten durch die Schulen zur Verfügung, auf die bzw. deren Größenordnungen aus Verwaltungssicht nicht ausgegangen werden konnte. Das betrifft insbesondere die Anzahl der Verweiler (Wiederholer) aus Stufe 2 bzw. 3, die an einigen Standorten um die 25% der im Vorjahr eingeschulten Einschüler erreicht hat, aber auch Kapazitäten im Rahmen der 3-jährigen Schuleingangsphase schaffen kann.

Die Schulleitung der GS „Leipziger Straße“ hat plausibel dargestellt, dass in 2016/17 Aufnahmemöglichkeiten bestehen, die die vorgeschlagene Verschiebung ermöglichen und zudem von den beiden anderen Grundschulen mitgetragen wird.

In Beschlussvorschlag 4 wird der Beginn der Änderung in 2016/17 beibehalten, jedoch werden einige Straßen in unmittelbarer Nähe zur GS „Am Elbdamm“ übergangsweise und ausdrücklich als Ausnahme für 2016/17, nicht wie vorgeschlagen zur GS „Am Pechauer Platz“ sondern der GS „Am Elbdamm“ zugeordnet.

Das ist für das Schuljahr 2016/17 möglich, da an der GS „Am Elbdamm“ Kapazitäten im Rahmen der 3-jährigen Schuleingangsphase vorhanden sind, die die vorgeschlagene, veränderte, Straßenzuordnung ermöglichen und von den beiden anderen Grundschulen mitgetragen wird.“

Der OB-DB am 16.02.2016 wurde abgestimmt, diesen Änderungsantrag heute so in den BSS einzubringen. Zusätzlich wird im Mai 2016 eine Prüfung zur Grundschulsituation auch in anderen Stadtteilen vorliegen.

Herr Prof. Puhle weist darauf hin, dass es sich abzeichnet, dass sich z. B. auch im ostelbischen Bereich in den nächsten Jahren Bedarf für eine Umstrukturierung der Schuleinzugsbereiche abzeichnet. Diese beruhen auf der demographischen Entwicklung, die für die nächsten 10 Jahre gesehen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst diesen Änderungsantrag der Verwaltung zu behandeln.

Stadtrat Canehl erwartet, dass die Verwaltung diesen Änderungsantrag umgehend ins Ratsinformationssystem einstellt. Er kritisiert, dass dieser Änderungsantrag als Tischvorlage den Stadträten heute ausgeteilt wurde, ohne dass sich vorher damit befasst werden konnte. Außerdem führt er aus, dass im Antrag die Verwaltung einschätzt, dass aus der Bewertung der vorliegenden Stellungnahmen der Kinder- und des Behindertenbeauftragten sowie des Stadeltern- und Stadtschülerrates keine entscheidenden Ansätze für eine Änderung der

Beschlusspunkte abzuleiten sind. Der Stadtelternrat sagt aber aus, dass die zugrunde gelegten Zahlen nicht stimmen; dieser sollte die Gelegenheit haben, sich dazu zu informieren.

Stadtrat Müller nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit ihrem Änderungsantrag einen Schritt auf die Stadträte zugegangen ist. Er vermisst aber nach wie vor die Nachweise der Beteiligungen. Diese Stellungnahmen und auch die Bewertungen der Verwaltung sollten unbedingt dem Antrag als Anlage beigefügt sein, damit die Stadträte sich ein Bild machen können. Auch fehlt **Stadtrat Müller** das Ergebnis der Beteiligung der Schul- und Hortleitungen. Auch diese benötigen die Stadträte dringend, damit sich alle Fraktionen damit auseinandersetzen können. Er erwartet, dass diese Unterlagen bis zur Stadtratssitzung am 18.02.2016 allen Stadträten zugänglich gemacht werden. **Stadtrat Müller** kritisiert hier generell den Umgang mit den Entscheidungsträgern. Informationen haben so rechtzeitig vorzuliegen, um sich eingehend damit befassen zu können.

Herr Krüger erläutert, dass nach Erstellung von Drucksachen Stellungnahmen abgefordert werden. Diese sind entweder in die Vorlage einzuarbeiten oder mit einer Gegenstellungnahme abzulehnen. Wenn notwendig, sind diese in die Drucksache eingearbeitet. Die Drucksachen werden mit den Stellungnahmen und den Gegenstellungnahmen stets dem Sitzungsdienst übergeben.

Stadtrat Müller weist Herrn Krüger darauf hin, dass hier nicht verkannt werden darf, dass die nicht stattgefundene Beteiligung bereits mehrfach kritisiert wurde. Über die jetzt stattgefundene Beteiligung wird der Stadtrat aber nicht informiert. Dies wäre aber sehr wichtig und die Stadträte haben ein Recht auf Information. Auch weist er darauf hin, dass unterschiedliche Aussagen der Verwaltung und der Schulen vorliegen. FB 40 hat mitgeteilt, dass keine Reaktionen der Schulen nach Information der zu verändernden Schuleinzugsbereiche dort eingegangen sind. Seiner Auffassung nach ist dies so nicht richtig.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass hier ein Sachstand über die stattgefundenen Gespräche im Änderungsantrag der Verwaltung dargestellt hätte werden müssen.

FBL 40 verweist nochmals darauf, dass die Schulleiterin der GS „Friedenshöhe“ vor dem Versand des Schreibens im FB 40 angerufen hat, dass aber keine Reaktionen bzw. Nachfragen im Fachbereich Schule und Sport nach dem Schreiben erfolgt sind.

Der Vorsitzende bittet um eine sachliche Diskussion auf beiden Seiten.

Stadtrat Canehl ist der Auffassung, dass die vorgelegte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nur eine Notlösung darstellt. Er ist dafür, zunächst nur für die Jahre 2016 und 2017 einen Beschluss zu fassen. Bg IV hat weitere Schätzungen angekündigt; diese sollten für weitergehende Beschlüsse abgewartet werden. Der Stadtelternrat hat sich an alle Fraktionen gewandt und darauf hingewiesen, dass in der Drucksache von falschen Zahlen ausgegangen wird. Liegt diese Information der Verwaltung vor? Ihm fehlen im vorgelegten Änderungsantrag dazu Informationen. Der Stadtelternrat hat zwei konkrete Schulen aufgeführt, bei denen die Zahlen unkorrekt sind. Für **Stadtrat Canehl** stellt sich die Frage, ob auch bei anderen Schulen falsche Zahlen zugrunde gelegt wurden.

Stadtrat Mewes kritisiert ebenfalls, dass der Änderungsantrag der Verwaltung erst als Tischvorlage dem BSS ausgereicht wurde. Er erwartet, dass in der Schulentwicklungsplanung Lehren daraus gezogen werden und dass eine breite Beteiligung der Betroffenen zukünftig gesichert wird. Die Situation ist sehr verfahren und man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Ziel sollte es sein, Planungssicherheit für die Eltern zu schaffen. Hierbei ist dringend auch der Schulelternrat einzubeziehen. Er fragt die Verwaltung, ob für die Änderung der Schuleinzugsbereiche schon eine Genehmigung des Landesschulamtes vorliegt.

Stadtrat Rösler hält es für wichtig, für die Eltern zumindest Planungssicherheit für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 zu schaffen. Es erfordert eine sachliche Diskussion, um Lösungen für die Schulbezirke zu treffen, für die es gerade jetzt dringend notwendig ist. Seiner Meinung nach sollte die Drucksache nicht gänzlich abgelehnt werden. Für dieses Jahr sollte

zunächst ein Beschluss gefasst werden, und für die Jahre danach sind eventuell andere Lösungen in Betracht zu ziehen. Hierbei müssen dann aber neben den Grundschulen auch die Sekundarschulen und Gymnasien mit einbezogen werden. Die SPD-Fraktion würde dem Änderungsantrag der Verwaltung so zustimmen, hat aber im Vorfeld auch mehr Informationen durch die Verwaltung erwartet. Ungeachtet dessen hält er eine Lösung heute für sehr dringend.

Stadtrat Schindehütte informiert, dass den Stadträten ein Schreiben der GS „Am Hopfengarten“ vorliegt. Er hat sich die Situation an dieser Schule angesehen und festgestellt, dass die Zahlen hier bis zu 25 % von denen der Verwaltung abweichen, so dass er auch für die anderen Schulen den Zahlen der Verwaltung nicht traut. Außerdem kritisiert er, dass die Drucksache sehr spät den Stadträten vorgelegt wurde. Es war zu wenig Zeit, sich damit eingehend zu beschäftigen. Die Stellungnahmen aller Beteiligten müssen dringend sofort allen Stadträten zur Kenntnis gegeben werden, um diese zu bewerten. Es muss unbedingt die Gesamtheit des Schulbetriebes betrachtet werden, um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen. Er hält eine Diskussion ohne zeitlichen Druck für sehr sinnvoll. Es müssen erst die Stellungnahmen aller Beteiligten und die Antworten der Verwaltung dazu bewertet werden.

Stadtrat Meister beklagt, dass die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nur schwer nachzuvollziehen ist. Er kritisiert, wie mit den Stadträten umgegangen wird. Der Änderungsantrag der Verwaltung legt viele Probleme offen. Zu Punkt 3) scheinen unterschiedliche Zahlen zugrunde zu liegen und zu Punkt 4) findet er die einmalige Zuordnung der GS „Am Elbdamm“ für merkwürdig. Auch er hält es für dringend erforderlich, dass den Stadträten alle Stellungnahme und die jeweiligen Antworten dazu vorliegen können. Die Stadträte möchten diese selbst bewerten. Der Änderungsantrag hätte den Fraktionen bereits im Vorfeld der BSS-Sitzung vorgelegt werden müssen. Er hält eine Begrenzung des heutigen Beschlusses auf die Jahre 2016/17 für sinnvoll. Danach sollte dann sofort mit den Planungen für die folgenden Jahre begonnen werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie mit dem Problem zu weniger Kapazitäten an den Schulen umgegangen werden soll. Hier ist auch eine Aussage des Stadtrates für den Neubau von Schulen nötig und sollte in einem Änderungsantrag so eingebracht werden.

Stadtrat Müller fragt, ob es zielführend ist, dass er seit Anfang des Jahres auf seine Nachfragen immer die gleichen Antworten erhält. Das Problem wird nicht erkannt. Auch er erwartet von der Verwaltung, dass ihm sofort alle Stellungnahme der Beteiligten und die Antworten der Verwaltung zugeleitet werden. Dies ist insbesondere auch sehr wichtig, weil die Eltern und Schüler auch die Entscheidung des Stadtrates nachvollziehen müssen. Bezüglich der Horte an den Schulen fragt er nach, ob es immer eine Doppelnutzung der Räume durch Schule und Hort gibt. **Herr Krüger** führt aus, dass mit den Hortleitungen im Vorfeld geklärt wurde, dass eine Doppelnutzung durch Schule und Hort vonnöten ist. Hier arbeiten die Grundschulen und die Horte sehr gut zusammen.

Bezüglich der Aussage, dass sich keine Schule im Nachgang der Information durch die Verwaltung über die zu ändernden Schulbezirke im Fachbereich Schule und Sport gemeldet hat, weist **Herr Krüger** darauf hin, dass speziell die Schulleiterin der GS „Friedenshöhe“ bereits vor der schriftlichen Information an die Schulen im Fachbereich nachgefragt hat. Im Nachgang des Schreibens des FB 40 an die Schulen wurde nicht noch einmal reagiert. Ein weiteres Problem gibt es mit schwankenden Schülerzahlen, weil bei geplanten Umzügen die Eltern direkt mit der Schule Kontakt aufnehmen. Diese Information liegt dann beim Fachbereich aber noch nicht vor. Die Schulentwicklungsplanung basiert auf dem jetzigen Wohnort der Schüler; eventuelle Umzüge können dann hier nicht berücksichtigt werden, weil der Umstand der Verwaltung nicht bekannt ist.

Speziell zu den Punkten 1) und 2) der Drucksache haben die Schulleitungen aufgeführt, dass bei Nichtänderung der Schulbezirke kein geordneter Unterricht mehr möglich ist. Bezüglich des Punktes 3) wurde eine sehr hohe Belastung für die Eltern gesehen; darum wurde hier der Einzugsbereich geändert. Die einmalige Zuweisung zur GS „Am Elbdamm“ wurde so von der Schulleitung vorgeschlagen. Insofern war die Einbeziehung aller Schulen gewährleistet. Ein Neubau von Schulen sei im Moment keine Lösung für das Problem; diese seien frühestens in

drei Jahren fertiggestellt. Bis dahin ist eine Regulierung nur über die Änderung der Schuleinzugsbereiche zu erreichen.

Stadtrat Hausmann hält es für wichtig, sich heute im BSS nur mit den 4 von der Verwaltung vorgeschlagenen Einzugsbereichen zu verständigen, um die Planungssicherheit für die Eltern herzustellen. Eine Vermischung mit anderen Standorten hält er für wenig zielführend. Bei heutiger Ablehnung drohen überfüllte Klassen.

Frau Thäger, Kinderbeauftragte, weist darauf hin, dass es klare Festlegungen in der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters zum Umgang mit Stellungnahmen gibt. Diese sind von den Fachämtern zu bewerten und dann einzuarbeiten und somit Bestandteil der Drucksache oder zurückzuweisen. Fragen im Zusammenhang mit der Drucksache sind vom FB 40 beantwortet worden; eine frühere Einbindung wäre notwendig gewesen.

Herr Prof. Puhle informiert, dass die Beteiligung nachgeholt wurde und umgehend in das Ratsinformationssystem eingestellt wird. Die Prüfung der jetzigen Situation an den Grundschulen hat den in der Drucksache aufgeführten Bedarf ergeben. In 3 - 4 Monaten ist bei veränderter Situation der Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der Flüchtlingszahlen eine größere Veränderung möglich, die alle Grundschulen betreffen kann. Aber auch Sekundarschulen und Gymnasien müssen dann mit betrachtet werden. Im Moment liegt der Fokus aber auf den vier in der Drucksache aufgeführten Schulbezirken.

Stadtrat Canehl widerspricht der Aussage, dass das einzige Mittel für die Verbesserung der Schulsituation die Verschiebung von Schuleinzugsbereichen ist. Hier sieht er auch andere Lösungen, z. B. den Neubau von Schulen. Auch er weist hier auf zwei Schreiben des Stadtelternrates hin. Diese müssten dringend beachtet werden. Aus der zweiten Stellungnahme des STER ergibt sich die Situation, dass an der GS „Am Westring“ von 8 Klassenräumen 6 in Doppelnutzung sind. Der Förderunterricht muss teilweise auf den Treppenstufen der Schule durchgeführt werden, weil keine ausreichenden Räumlichkeiten vorhanden sind. Auch steigt nach wie vor die Zahl der Flüchtlinge. Er kann einer Notlösung, wie in der Drucksache vorgeschlagen, keine Zustimmung erteilen, wenn kein Gesamtpaket unter Beachtung aller Umstände den Stadträten vorlegt wird. Um eine gute Bildung für alle Kinder zu gewährleisten, darf auch der Neubau von Schulen nicht außer Acht gelassen werden. Bezüglich der unterschiedlichen Zahlen von Schülern geht er auch davon aus, dass an anderen Schulen die Zahlen auch nicht stimmen könnten. Er hält einen sofortigen Beschluss für Neubauten und den eventuellen Aufbau von Containern für notwendig. Es muss umgehend für Verbesserungen gesorgt werden; auch an anderen Schulen.

Herr Pischner, Behindertenbeauftragter, informiert, dass er nicht um eine Stellungnahme zur Drucksache gebeten wurde. Auf seine Nachfrage hin wurde ihm mitgeteilt, dass mehrere Kinder mit Behinderungen hier auch betroffen sind; insofern sei seine Stellungnahme sehr wohl von Interesse gewesen. Zu einer umfangreichen Schulentwicklungsplanung gehören auch Inklusion und Integration; dies sei unverzichtbar.

Frau Jäger ist wichtig, dass für dieses Jahr unbedingt Planungssicherheit für die Eltern geschaffen werden muss. Sie hat viele Gespräche mit betroffenen Eltern geführt; diese sind verunsichert. Auch für Kinder, die für das Schuljahr 2017/18 eingeschult werden sollen, müsse jetzt bereits Klarheit geschaffen werden. Außerdem hält sie den Termin für die Anmeldung an der Schule generell für zu früh. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll ist, diese Anmeldefrist von März auf Juni zu verlegen. Damit ließe sich auch die Wohnsituation besser beurteilen (z.B. Umzüge). Frau Jäger spricht sich dafür aus, dass generell alle Schulen im Vorfeld der Schulentwicklungsplanung einzubeziehen sind. Sie hält die nicht erfolgte Reaktion der Schulen für ein Indiz dafür, dass hier keine Möglichkeit für eine Einflussnahme gesehen wird. Auch spricht sie sich gegen eine generelle Aufhebung der Schuleinzugsbereiche bei Grundschulen aus. Nach wie vor sollte das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ gelten. Bezüglich der Nutzung der Berthold-Brecht-Schule als eine zusätzliche Möglichkeit, z. B. als Zweigstelle, für die Unterbringung einer Schule fragt sie die Verwaltung, wieso hier drei Jahre

für die Benutzbarkeit dieser Schule benötigt werden. Derzeit sei hier ein Kindergarten untergebracht und nutzt auch dieses Gebäude.

Herr Krüger weist darauf hin, dass es sich bei der Schulentwicklungsplanung um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt. Die Basis wird also vom Land bestimmt. Statistische Werte, die der Schulentwicklung zugrunde gelegt werden, liegen im Dezember vor. Nur bis dahin sind dann z. B. auch Umzüge von Kindern berücksichtigt. Diese Vorlaufzeit ist notwendig. Bezüglich der Berthold-Brecht-Schule gibt er zu bedenken, dass dies eine Schulbezirksänderung bedeuten würde. Dies müsse näher betrachtet werden.

Stadtrat Hausmann betont noch einmal, dass heute die unter Punkt 1) – 4) benannten Bereiche beschlossen werden sollen; andere Bereiche – z. B. Stadtfeld – sind heute nicht zu betrachten.

Stadtrat Müller führt aber die Zuständigkeit der Stadträte auch für alle anderen Stadtteile an. Seiner Meinung nach war bereits in der Drucksache aber auch von Stadtfeld die Rede. Er hatte bereits im Januar Gespräche mit den Schulleitungen gefordert; dies sind die Fachleute vor Ort. Auch wenn die Stadt hier im übertragenen Wirkungskreis tätig ist, sind Gespräche mit den Schulen unbedingt notwendig und wünschenswert.

Herr Krüger führt aus, dass die auf Seite 4 in der Drucksache aufgeführten Bereiche Vorschläge des Landesschulamtes waren. Nach Prüfung durch den Schulträger wurde Bedarf nur für die Bezirke unter Punkt 1) bis 4) gesehen.

Stadtrat Müller bekräftigt, dass die Probleme noch weitreichender sind. Zum Beispiel ist die GS „Ottersleben“ überlastet. Darauf wird überhaupt nicht eingegangen. Ihm fehlt hier der Zwischenschritt zwischen dem Vorschlag des Landesschulamtes und der Auswahl des Schulträgers. Warum wurde z. B. Sudenburg berücksichtigt, aber Ottersleben nicht.

Stadtrat Müller sagt aus, dass also das Landesschulamts eine Information an den Fachbereich Schule und Sport gegeben hat; diese wurde ausgewertet und danach eine Entscheidung des Schulträgers zur Notwendigkeit getroffen hat. Aber wie waren die Kriterien, die der Auswahl zugrunde lagen, speziell auch zu den Schulen in Stadtfeld und in der Annastraße? Hier wurde ja scheinbar Handlungsbedarf gesehen.

Herr Krüger: Es bestand keine Notwendigkeit zum Handeln bei der GS „Annastraße“ beim Erstellen der Drucksache. 2017/18 muss dann neu auf Veränderungen geschaut werden. Die Notwendigkeit zu Veränderungen in Ottersleben wurde und wird auch vom Landesschulamts gesehen (Kapazitäten erschöpft).

Stadtrat Canehl bemängelt, dass die Sachlage immer undurchsichtiger wird. In die heute vorgeschlagene Änderung hätten alle Aspekte einbezogen werden müssen; d. h. Betrachtung aller Stadtteile. Dazu wäre gerade ungemein wichtig, das Stadtplanungsamt einzubeziehen. Sonst ist es für ihn keine richtige Schulentwicklungsplanung. Er fragt sich, wie mit dem Änderungsantrag umgegangen werden soll; ist dieser vom OB autorisiert? Der Antrag sei heute erst den Stadträten als Tischvorlage zugänglich gemacht worden; es fehlen z. B. auch die Anlagen.

Herr Prof. Puhle bestätigt, dass der Änderungsantrag mit dem OB abgestimmt ist, dieser aber noch nicht formal in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Dies solle sofort nach dem BSS geschehen.

Der Vorsitzende weist auf die Abstimmung im Stadtrat morgen hin. Danach müsse eine Konferenz mit Diskussion über die Schulentwicklungsplanung stattfinden. Jetzt müsste geklärt werden, wie mit den Fragen der Zeitdauer, der Flüchtlingszahl und den evtl. zwei Neubauten umgegangen werden soll.

Stadtrat Canehl stellt den GO-Antrag „Unterbrechung der Sitzung“

Die Mitglieder stimmen dem Antrag mit **5:0:2** zu. Die Sitzung wird von 10:40 Uhr bis 11:00 Uhr unterbrochen.

Gegen 11:00 Uhr verlässt **Stadtrat Müller die Sitzung**.

Im Ergebnis der interfraktionellen Abstimmung ist man sich einig, dass der Änderungsantrag der Verwaltung heute zum Wohl aller Beteiligten abzustimmen ist. Somit sind die Weichen gestellt für die Grundzüge; die weitere Entwicklung der Schulen bis 2020 ist in Gang zu setzen.

Der Änderungsantrag der Verwaltung wird mit **6:0:0 Stimmen** empfohlen.

Die DS 0509/13 wird mit **5:0:1 Stimmen** empfohlen.

3.2. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende
Schulen/Veränderung von Schulbezirken
Vorlage: DS0509/15/1

Herr Prof. Puhle gibt zu Bedenken, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen würde, der auch Ansprüche anderer nach sich ziehen könnte. Er ist der Meinung, dass dies nur mit einem Modellversuch rechtlich sicher ist.

Stadtrat Meister widerspricht dem. In diesem speziellen Fall müsste die Ausnahme ausreichend begründbar sein.

Stadtrat Rösler sieht es als gute Lösung an, die Schüler aus Beyendorf/Sohlen zur GS „Westerhüsen“ zu schicken, um die GS „Lindenhof“ zu entlasten. Hier ist es dann notwendig, die Busverbindung wieder herzustellen.

Stadtrat Hausmann und **Stadtrat Schindehütte** bekräftigen die Notwendigkeit der ÖPNV-Anbindung. **Herr Hubold** informiert, dass der ÖPNV hier sehr wichtig ist, auch, weil keine Fußwege vorhanden sind.

Herr Krüger weist darauf hin, dass die Eltern Wahlrecht der Schule haben; die ÖPNV-Anbindung muss dann gegeben sein.

Der Änderungsantrag wird mit **6:0:0 Stimmen** empfohlen.

3.2.1. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende
Schulen/Veränderung von Schulbezirken
Vorlage: DS0509/15/1/1

Der Änderungsantrag wird mit **3:0:3 Stimmen** empfohlen.

3.3. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende
Schulen/Veränderung von Schulbezirken
Vorlage: DS0509/15/2

Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag ein. Er hält es für wichtig, dass den Bitten der Lemsdorfer Eltern Sorge getragen wird. Aus Verkehrssicherheitsgründen möchten die Eltern ihre Kinder lieber in die GS „Lindenhof“ schicken.

Stadtrat Canehl hält den Punkt 3 des ÄA für nicht akzeptabel. Sollte das Gebäude in der Bodestraße für eine Grundschule geöffnet werden, scheidet sie als Ausweichstandort für die BbS „H. Beims“ aus. Er schlägt vor, die Punkte einzeln abzustimmen. Dem schließt sich **Stadtrat Schindehütte** an.

Der Änderungsantrag wird folgendermaßen abgestimmt:

Punkt 1: **4:0:2**
Punkt 2: **6:0:0**
Punkt 3: **2:3:1**

3.4. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende
Schulen/Veränderung von Schulbezirken
Vorlage: DS0509/15/3

3.4.1. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende
Schulen/Veränderung von Schulbezirken
Vorlage: DS0509/15/3/1

Stadtrat Rösler bemängelt, dass ihm dieser Änderungsantrag erst seit heute bekannt ist; hier wäre eine Abstimmung mit der SPD-Fraktion wünschenswert gewesen. Er schließt sich der Meinung an, dass der Neubau von Schulen in Stadtfeld und Ottersleben in Gang gebracht werden muss. Aber auch in anderen Stadtteilen sieht er dringenden Handlungsbedarf. Insgesamt ist er mit diesem Lösungsansatz zufrieden.

Stadtrat Meister schlägt vor, die unter 1. genannten Stadtteile noch auf andere auszudehnen; auch hier sieht er den Bedarf für Neubauten.

Stadtrat Rösler hält es für wichtig, keine Schranken im Kopf aufzubauen und auch für die Reaktivierung von Schulbauten offen zu sein

Herr Prof. Puhle weist darauf hin, dass für den Neubau von Schulgebäuden die Genehmigung des Landesschulamtes notwendig ist.

Der Änderungsantrag wird mit **4:0:2 Stimmen** empfohlen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Bernd Heynemann
Vorsitzender

Diana Knobbe
Schriftführerin